

# Hygienekonzept zur Öffnung der St. Cosmae-Kirche während der Corona-Pandemie

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai öffnet die St. Cosmae-Kirche für Gottesdienste und Andachten und für stilles/individuelles Gebet

Dabei gelten folgende Regeln:

## **Öffnungszeiten**

1. Es finden in der St. Cosmae-Kirche wieder regelmäßig Gottesdienste und Andachten statt.
2. Die Gottesdienste werden über die normalen Wege angekündigt.
3. Die Kirche ist darüber hinaus punktuell für individuelles/stilles Gebet geöffnet.
4. Während der Gottesdienste sind nach Möglichkeit drei Aufsichtspersonen in der Kirche (mindestens jedoch zwei), während der sonstigen Öffnungszeiten nach Möglichkeit zwei Aufsichtspersonen (mindestens jedoch eine).

## **Getrennte Ein- und Ausgänge / Einbahnstraßensystem**

1. In der Kirche gilt ein „Einbahnstraßensystem“ vom Nordeingang zum Südeingang.
2. Eingang ist der Nordeingang (Cosmae-Kirchhof): diese Außentür steht sichtbar offen.
3. Ausgang ist der Südeingang (Rathausseite): diese Tür wird nur zum Verlassen der Kirche geöffnet.
4. Nach Gottesdiensten wird der Westeingang zusätzlich zum zügigen Verlassen der Kirche genutzt.
5. An den Türen wird eine entsprechende Beschilderung angebracht.
6. Gottesdienstbesuchende werden begrüßt und auf die zur Verfügung stehenden Sitzplätze hingewiesen.
7. Am Eingang werden die Kontaktdaten der Gottesdienstbesuchenden festgehalten.
8. Auf ein geordnetes Verlassen der Kirche wird hingewiesen.

## **Hygienemaßnahmen**

1. Besuchende desinfizieren sich am Eingang die Hände.
2. Türen, Türklinken bzw. Handläufe, die von den Besuchenden berührt werden, werden desinfiziert.
3. Die genutzten Bänke, sowie alle Gestühlwangen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
4. Das WC der Kirche bleibt grundsätzlich geschlossen.
5. In der Kirche wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorausgesetzt; diese wird auch am Sitzplatz nicht abgenommen; davon ausgenommen sind liturgisch handelnde Personen. Für den Notfall werden Einmalmasken vorgehalten.
6. Bei Körperkontakt mit einem Gottesdienstbesucher – etwa bei Hilfestellungen – sind Mitarbeitende angehalten, ihre Hände umgehend zu desinfizieren.
7. Während der Gottesdienste werden keine Gesangbücher verwendet.

8. Eine Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt.
9. Die vorgeschriebenen Hygieneregeln, die auch vom Aufsichtspersonal vorgehalten werden, werden eingehalten.
10. Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zur Kirche.
11. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden selbst über ihre Teilnahme.
12. An den Türen wird eine Beschilderung mit den Grundregeln angebracht.
13. An den Eingängen und an den Pinnwänden hängt dieses Konzept.

### ***Mindestabstand***

1. Die vorgeschriebene Abstandsregel von mindestens 1,50 m ist einzuhalten; Personen werden, wenn nötig, freundlich darauf hingewiesen.
2. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Personen desselben Hausstandes.
3. Die zu nutzenden Sitzreihen und die Anzahl der Sitzplätze werden unter Einhaltung der Abstandsregel markiert. Bei Einhaltung der Abstandsregel nach Nr. 1 stehen im Kirchenschiff 43 Sitzplätze zur Verfügung, auf den Emporen im Bedarfsfall weitere 26 Sitzplätze (14 auf der Süd- und 12 auf der Nordempore). Diese rechnerische Gesamtzahl von 69 Sitzplätzen erhöht sich durch die Abstandsregel nach Nr. 2 entsprechend.
4. Sonstige Ansammlungen in der Kirche haben zu unterbleiben.

### ***Ansprechperson***

Pastor Jan-Peter Schulze, Cosmae-Kirchhof 4, 21682 Stade, ☎ 04141 7791316  
Dienstaufsicht: Superintendent Dr. Thomas Kück, Ritterstraße 15, 21682 Stade, ☎ 04141 3311